

Meine Vorsorge

Persönliche Vorsorgemappe

Vorname und Familienname

Tag und
Nacht erreichbar:
0201 2102 71

Seit fast 100 Jahren haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die Hinterbliebenen bei einem Trauerfall tatkräftig zu unterstützen.

Durch unsere jahrelange Erfahrung, unser Fachwissen sowie der ständigen Einsatzbereitschaft sind wir in der Lage, alle notwendigen Schritte schnell und zuverlässig für Sie zu erledigen.

*„Ein Volk wird so beurteilt,
wie es seine Toten bestattet.“*

Perikles (~ 490 – 429 v. Chr.)



Inhaltsverzeichnis VORSORGE

4	Persönliche Daten
7	Bestattung
10	Blumen und Pflanzen
11	Anzeigen
13	Adresslisten
19	Kleine Details
20	Krankheitsverlauf
22	Testament
26	Erbrecht
28	Erbschaftssteuer
30	Patientenverfügung
32	Vorsorgevollmacht
33	Eigene Notizen

Warum aktiv Vorsorge treffen?

Ihre Individuellen Wünsche und Anregungen sowie wichtige Details können in dieser Vorsorgemappe erfasst werden. Durch diese frühzeitige Vorsorge werden die nicht immer einfachen Entscheidungen über die Bestattung und finanziellen Sorgen den Hinterbliebenen abgenommen, sodass man sich verstärkt auf die Trauerbewältigung konzentrieren kann.

Diese Vorsorgemappe kann als Grundlage für Entscheidungen dienen, die im Falle Ihres Todes getroffen werden müssen. Was Sie in diese Mappe niederschreiben, ist für Ihre Angehörigen aber nicht verbindlich. Es kann daher nur als Informationsquelle und allgemeine Richtlinie dienen.

Wenn Sie Ihre Wünsche verbindlich regeln möchten, sollten Sie einen Vorsorgevertrag abschließen. Dazu beraten wir Sie gerne.

Bei Rückfragen und für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Rufen Sie uns an: **0201 21 02 71**

Name
Sämtliche Vornamen und Familienname (ggf. Geburtsname)

Adresse

Telefon Mobil

Geburtsort Geburtsdatum

Familienstand Ledig Verheiratet Verwitwet Geschieden Verpartnert

Scheidungsurteil
Wann und wo?

Konfession Evangelisch Katholisch Sonstige

Beruf

Arbeitgeber

Krankenkasse

Kinder Minderjährig Anzahl Volljährig Anzahl Gestorben Anzahl

Name des Partners

Tag der Eheschließung

Ort der Eheschließung

Todestag des Partners

Todesort des Partners

Name des Vaters

Geburtsort Geburtsdatum

Name der Mutter

Geburtsort Geburtsdatum

Kontaktperson

Adresse

Telefon

Mobil

Schwerbehindertenausweis Ja Nein

Nummer

Kreis

Aufbewahrungsort

Ich habe folgende Versicherungen (Lebens- und Sterbegeldversicherungen)

Name

Nummer

Aufbewahrungsort

Name

Nummer

Aufbewahrungsort

Name

Nummer

Aufbewahrungsort

Ich habe einen Vorsorgevertrag mit dem Bestattungshaus Masermann Neumann gemacht

Ja Nein

Meine Vorsorgeauswahlnummer

Folgende Unterlagen werden im Todesfall benötigt?

Ledig Geburtsurkunde

Aufbewahrungsort

Verheiratet Heiratsurkunde / Auszug aus dem Familienbuch

Aufbewahrungsort

Geschieden Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil

Aufbewahrungsort

Verwitwet Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehegatten

Aufbewahrungsort

Weitere wichtige Unterlagen

Personalausweis Aufbewahrungsort

Gesetzliche Rentennummer

Weitere Rentennummern

Weitere Unterlagen

Chipkarte der Krankenversicherung Aufbewahrungsort

Graburkunde Aufbewahrungsort

Bestattungsvorsorge-Vertrag (mit den dazugehörigen Vollmachten) Aufbewahrungsort

Ich wünsche mir folgende Bestattungsart Erdbestattung Feuerbestattung

Grablage Wahlgrab Reihengrab Wiesengrab

Urnenwahlgrab Urnenreihengrab Urnenwand

Gemeinschaftsgrab (anonym)

Sonstiger Ort

Auf welchem Friedhof soll bestattet werden

Vorhandenes Grab

Friedhof

Reihe

Nummer

Lage

Wo soll die Trauerfeier stattfinden?

Friedhofskapelle Kirche Direkt am Grab Ort

Sonstiger Ort

Aufbahrung des Sarges

Offen Geschlossen Die Entscheidung liegt bei meiner Familie / meinen Angehörigen

Grabstein

Aufrecht Stehend

Steinart / Farbe

Innenschrift

Grabpflege

Bevorzugter Friedhofsgärtner

Steinmetz

Bevorzugter Steinmetz

Folgende Kleidung wünsche ich mir

- Einbettung mit neuer Kleidung
- Einbettung mit Talar (Sterbehemd)
- Einbettung in Wunschkleidung

Persönliche Gegenstände

- Ehering Bleibt an
- An Person übergeben
- Brille Bleibt an
- An Person übergeben
- Sonstiges Bleibt an
- An Person übergeben

Gestaltung der Trauerfeier

Pfarrer

Gemeinde

Freier Redner

Musikalische Begleitung

- Orgel Flöte Trompete
- Lieblingsstück auf CD

Teilnehmende Organisationen (z.B. Vereine)

.....

.....

.....

.....

Rituale, die mir wichtig sind

.....

.....

.....

.....

Bevorzugte Blumen (Namen und Farben)

.....

.....

.....

.....

Bitte beachten Sie, dass viele Blumen nur saisonabhängig erhältlich sind. Für genauere Informationen, bitte einmal umblättern.

Sarggesteck

Kranz Kranz

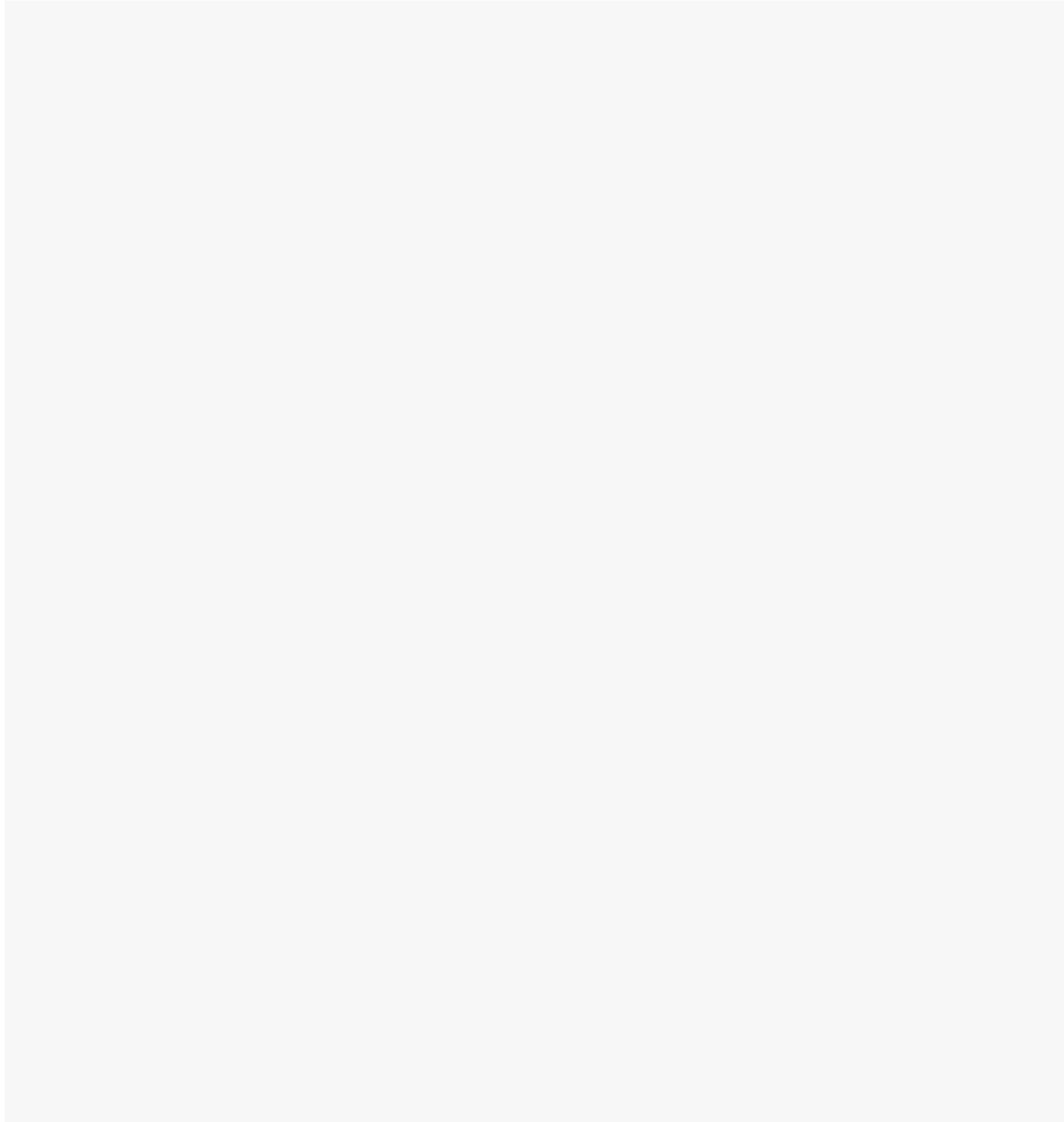
Kranz Kranz

Urnenkranz

Sonstiges

.....

Hier können Sie schon einmal das Layout bestimmen



Hier möchten wir Ihnen Platz bieten, um die Anschriften der geliebten Menschen, Freunde und Angehörige aufzuschreiben, die Sie gerne bei der Trauerfeier dabei hätten. Bei der Zusammenstellung können Sie die Gelegenheit nutzen, um sich auszusöhnen, um wichtige Themen anzusprechen oder einfach Danke zu sagen.

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Der letzte Wille: Das Testament

Ort, Datum und Unterschrift

Jeder Mensch kann über das Schicksal seines Vermögens nach seinem Tode verfügen

Diese Verfügungsbefugnis wird auch als „Testierfreiheit“ bezeichnet und ist durch den Art. 14 des Grundgesetzes geschützt. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bestimmt in den §§ 1937, 1939 und 1941, dass der Erblasser durch letztwillige Verfügung in einem Testament oder einem Erbvertrag den/die Erben bestimmen und andere letztwillige Verfügungen treffen kann.

Nur dann, wenn der Erblasser dieses Recht nicht ausgeübt hat, muss der Gesetzgeber durch die Festlegung der gesetzlichen Erbfolge bestimmen, wer Rechtsnachfolger des Erblassers wird.

Persönliche Voraussetzungen

Der Erblasser kann ein Testament oder einen Erbvertrag nur persönlich errichten bzw. abschließen. Ferner muss der Erblasser testierfähig sein. Die Testierfähigkeit ist das erbrechtliche „Gegenstück“ zur Geschäftsfähigkeit, diese setzt den Eintritt der Volljährigkeit voraus. Einen Erbvertrag kann nur schließen, wer voll geschäftsfähig ist, also das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Formelle Voraussetzungen

Bei den formellen Voraussetzungen geht es um die Frage, in welcher Form ein Testament oder ein Erbvertrag errichtet werden muss, um formgültig zu sein. Beim Testament unterscheidet man sog. Ordentliche Testamente und Nottestamente. Nottestamente sind nur in Ausnahmefällen zulässig, so z.B. bei unmittelbarer Lebensgefahr oder auf See.

Von erheblich größerer Bedeutung sind die ordentlichen Testamente, die in zwei Formen errichtet werden können:

Erstens zur Niederschrift eines Notars. Üblich ist dabei, dass der Testierende vor dem Notar seinen letzten Willen erklärt und der Notar diese Erklärung nach den Bestimmungen des Beurkundungsgesetzes in einer notariellen Urkunde aufnimmt. Es ist auch möglich, dass der Testierende seinen letzten Willen in einer privaten Urkunde niederlegt und diese dem Notar als offene oder verschlossene Schrift übergibt.

Zweitens durch eine eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung des Erblassers. In diesem Falle ist also nur die mit eigener Hand geschriebene Erklärung ein rechtswirksames Testament. Die Erklärung soll zudem enthalten:

- Tag, Monat und Jahr sowie den Ort der Niederschrift
- Vor- und Familienname des Erblassers

Erbvertrag

Die Errichtung eines Erbvertrages ist nur zur Niederschrift eines Notars möglich, wobei beide Parteien anwesend sein müssen. Für den Erblasser gilt dies persönlich, der Vertragspartner kann sich jedoch vertreten lassen.

Gemeinschaftliches Testament

Gemeinschaftliche Testamente können nur von Ehegatten oder von eingetragenen Lebenspartnern errichtet werden. Andernfalls sind sie als gemeinschaftliche Testamente unwirksam, können aber – bei Vorliegen der o. g. Voraussetzungen – als eigenes Testament wirksam sein.

Gemeinschaftliche Testamente können ebenfalls als notarielle oder eigenhändige Testamente errichtet werden.

Folgende Informationen sollten Sie für Ihre Angehörigen bereit halten

Informationen über	Bankkonten:	Institut, Kontonummern etc.
	Kreditkarten:	Institut, Kartenummer
	Immobilien:	Auflistung, Beschreibung, Adressen etc.
	Safe:	Ort, Bank, Ort der Schlüssel, Safe-Nummer etc.
	Persönliche Wertgegenstände:	Wo befinden sich diese und wer soll sie erhalten?

Das Erbrecht

Das Erbrecht befasst sich mit der Frage, was nach dem Tode eines Menschen mit seinem Vermögen, einschließlich aller Schulden (Nachlass) geschieht.

Gesamtrechtsnachfolge

Mit dem Tod eines Menschen geht sein Vermögen als Ganzes auf die Erbin oder den Erben über (Gesamtrechtsnachfolge). Sind – aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder gewillkürter Erbfolge, d.h. eines Testamentes oder Erbvertrages – mehrere Personen zu Erben berufen, so bilden sie eine Erbengemeinschaft und treten in ihrer Gesamtheit in die Rechtsposition der Erblasserin bzw. des Erblassers ein. An dessen Vermögen sind sie gemeinsam beteiligt.

Gesetzliche Erbfolge

Wenn die Erblasserin / der Erblasser kein Testament hinterlassen und keinen Erbvertrag geschlossen hat, so bestimmt unmittelbar das Gesetz, wer erbt. Die gesetzliche Erbfolge geht davon aus, dass es in der Regel der Interessenlage und dem mutmaßlichen Willen des Erblassers entspricht, wenn sein überlebender Ehegatte, seine Kinder oder die anderen Verwandten ihn beerben. Sind weder ein überlebender Ehegatte noch Verwandte vorhanden, so wird der Staat gesetzlicher Erbe.

Erbrecht der Verwandten

Zu den gesetzlichen Erben gehören in erster Linie die Verwandten. Um die Reihenfolge festzulegen, in denen sie zu Erben berufen sind, teilt das Gesetz die Verwandten in verschiedene Ordnungen ein und bestimmt, dass die jeweils nähere Ordnung alle entfernteren Ordnungen von der Erbfolge ausschließt.

Erbrecht der Verwandten

Neben den Verwandten ist der Ehegatte des Erblassers dessen gesetzlicher Erbe. Die Höhe seines Erbteils hängt davon ab, welcher Güterstand in der Ehe bestanden hat und welche Verwandten neben ihm erben. Kinderlose Ehepaare sind häufig der Meinung, nach dem Tod eines Ehepartners sei der überlebende Teil automatisch Alleinerbe. Das ist aber nicht richtig, auch Eltern, Geschwister, Neffen und Nichten, evtl. sogar die Großeltern des Erblassers erben mit. Wenn Sie mit dieser gesetzlichen Regelung nicht einverstanden sind, müssen Sie ein Testament machen oder einen Erbvertrag abschließen! Tritt gesetzliche Erbfolge ein, erhält der überlebende Ehegatte, wenn die Eheleute im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft lebten, d. h. wenn kein anderer Güterstand (Gütertrennung, Gütergemeinschaft) ausdrücklich vereinbart wurde, die Hälfte des Nachlasses. Die andere Hälfte verteilt sich auf die Erben erster Ordnung (Kinder, Enkelkinder, Urkel usw.).

Gewillkürte Erbfolge

Wer eine vom Gesetz abweichende Regelung treffen will, kann durch Errichtung eines Testamentes oder durch Abschluss eines Erbvertrages (zur Niederschrift einer Notarin oder eines Notars) anderweitig über seinen Nachlass bestimmen. Während testamentarische Anordnungen grundsätzlich jederzeit frei widerrufen werden können, kann sich die Erblasserin/ der Erblasser von der im Erbvertrag getroffenen Verfügung nur noch ganz ausnahmsweise einseitig lösen. Sinnvoll kann der Abschluss eines Erbvertrages z.B. dann sein, wenn ein Unternehmer seinen Betrieb einem Neffen als Alleinerben hinterlassen will und der Neffe schon zu Lebzeiten des Unternehmers im Betrieb mitarbeiten soll. Der Neffe kann sich nach Abschluss des Erbvertrages darauf verlassen, dass er tatsächlich alleiniger Erbe wird.

Quelle: www.jm.nrw.de

System der Erbordnung

1. Ordnung

Kinder
Enkel
Urenkel
Weitere Abkömmlinge
des Erblassers

2. Ordnung

Eltern
deren Kinder: *Geschwister*
deren Enkel: *Nichten/Neffen*
deren Urenkel: *Großnichten/
Großneffen usw.: weitere
Abkömmlinge der Eltern*

3. Ordnung

Großeltern
deren Kinder: *Onkel/Tanten*
deren Kinder: *Vetter/Cousine*
deren Kinder: *Cousinenkinder*
*weitere Abkömmlinge der
Großeltern*

Quelle: www.jm.nrw.de

Die Erbschaftssteuer

Neuregelung der Erbschaftssteuer seit dem 1. Januar 2009

Kernfamilie wird begünstigt

Die Vererbung der selbst genutzten Wohnimmobilie an einen Ehegatten bzw. den eingetragenen Lebenspartner ist steuerfrei. Voraussetzung ist, dass sie nach dem Erwerb zehn Jahre lang vom Erwerber selbst zu Wohnzwecken genutzt wird. Wird sie an die Kinder oder an Enkel, deren Elternteil bereits verstorben ist, vererbt, fällt ebenfalls keine Erbschaftssteuer an, wenn die Fläche bis 200 qm groß ist. Auch hier gilt die 10-Jahres-Regel. Der anteilige Grundstückswert, der auf die 200 qm übersteigende Wohnfläche entfällt, ist zu versteuern.

Persönliche Freibeträge im Überblick

Erwerber	Freibeträge alt	Freibeträge neu
Ehegatten	307.000 €	500.000 €
Kinder	205.000 €	400.000 €
Enkel	51.200 €	200.000 €
Übrige Personen der Steuerklasse I	51.200 €	100.000 €
Personen der Steuerklasse II	10.300 €	20.000 €
Personen der Steuerklasse III	5.200 €	20.000 €

Die Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer wird seit dem 1. Januar 2010 nach folgenden Prozentsätzen erhoben:

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich:	Prozentsatz in der Steuerklasse		
	I	II	III
75.000 €	7%	15%	30%
300.000 €	11%	20%	30%
600.000 €	15%	25%	30%
6.000.000 €	19%	30%	30%
13.000.000 €	23%	35%	50%
26.000.000 €	27%	40%	50%
über 26.000.000 €	30%	43%	50%

Unternehmerisches Vermögen

Für Firmenerben gibt es zwei Optionen:

Option 1: Firmenerben, die den ererbten Betrieb im Kern fünf Jahre fortführen, werden von der Besteuerung zu 85 % des Wertes des übertragenen Betriebsvermögens verschont. Dies setzt voraus, dass die Lohnsumme nach fünf Jahren nicht weniger als 400 % der durchschnittlichen Lohnsumme zum Erbzeitpunkt beträgt. Daneben darf der Anteil des Verwaltungsvermögens am betrieblichen Gesamtvermögen höchstens 50 % betragen. Kleinstbetriebe bekommen zusätzlich einen gleitenden Abzugsbetrag bis zu 150.000.

Option 2: Firmenerben, die den ererbten Betrieb im Kern sieben Jahre fortführen, werden komplett von der Erbschaftssteuer verschont. Dies setzt voraus, dass die Lohnsumme nach sieben Jahren nicht weniger als 700 % der durchschnittlichen Lohnsumme nach Erbzeitpunkt beträgt. Daneben darf der Anteil des Verwaltungsvermögens am betrieblichen Gesamtvermögen höchstens 10 % betragen. steigende Wohnfläche entfällt, ist zu versteuern.

Quelle: www.bundesfinanzministerium.de

Meine Patientenverfügung

Name

Geburtsdatum

Adresse

Mein Leben ist mir geschenkt worden und ich will damit verantwortlich umgehen.

Das heißt für mich:

Ich werde im Falle einer Krankheit nicht kampflös aufgeben, wenn noch Hoffnung auf Besserung besteht. Ich möchte nicht, dass jemand mein Leben aktiv beendet. Ich erwarte, dass die natürlichen Grenzen akzeptiert werden und der Prozess des Sterbens nicht künstlich verlängert wird. Ich verfüge jetzt für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, gegenüber meinen Ärzten, den Mitarbeitern des Altenwohnheims, in dem ich ggf. wohnen werde, sowie gegenüber jedem, der sonst Entscheidungen über meine Person zu treffen hat, folgendes:

Ich möchte in Ruhe und menschenwürdig sterben und bitte meine Angehörigen und alle für mich zuständigen Personen, mir gerade dann beizustehen, wenn ich:

- mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.
- mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist, z.B. bei
- infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeiten, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier Ärztinnen oder Ärzten aller Wahrscheinlichkeit nach verloren habe, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.

Dies gilt insbesondere, wenn bei Gehirnschädigungen z.B. durch Unfall, Schlaganfall oder entzündliche Erkrankungen, aber auch nach Wiederbelebung, Schock, Lungenversagen oder Hirnabbauprozessen sich ein zusätzlich schweres Krankheitsbild abzeichnet, etwa eine Infektion oder Ähnliches. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und das ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.

Im Folgenden können noch weitere Krankheitssituationen von Ihnen benannt werden. Bitte ankreuzen und evtl. ergänzen. Was nicht Ihrer Einstellung entspricht, einfach durchstreichen. In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich, dass alle lebenserhaltenden Maßnahmen unterlassen oder auch abgebrochen werden, wie z.B.

- Wiederbelebung Beatmung Dialyse Blut- und Blutersatzmittelübertragung
- Verabreichung von herzstärkenden und blutdrucksteigernden Medikamenten
- Antibiotikatherapie Abtarrhythmika (bei Herzrhythmus-Störungen)
-

Ich wünsche in diesen Situationen auch, dass keine dauerhafte künstliche Ernährung über Sonden durch

- Mund oder Nase die Bauchdecke (PEG) erfolgt.

Eine Flüssigkeitszufuhr über einen venösen Zugang

- soll grundsätzlich aufrecht erhalten werden
- soll nicht durchgeführt werden
- soll nach ärztlichem Ermessen reduziert werden
- soll nur zur Zufuhr von Medikamenten aufrechterhalten werden, die meine Situation erträglicher machen können.
- Wenn ich infolge einer demenziellen Erkrankung auch mit ausdauernder Hilfestellung – nach ärztlichem Ermessen – nicht mehr ausreichend Nahrung und Flüssigkeit aufnehmen, möchte ich dennoch keine Sonden. Ich wünsche, dass man mir mit Geduld so viel zuführt, wie ich annehme.

In all den genannten oder ähnlichen Situationen verweigere ich auch die diagnostischen Maßnahmen, da sie keine therapeutischen Konsequenzen mehr haben.

Bitte ankreuzen und evtl. ergänzen oder Aussagen durchstreichen

Ich wünsche eine fachgerechte Mundpflege zur Vermeidung eines unangenehmen Durstgefühls, sowie eine sorgfältige – der Situation angepasste – Körperpflege bis zuletzt. Insbesondere erwarte ich, dass mir bei Schmerzen, Atemnot und Erstickungsängsten, Übelkeit, Angst sowie anderen qualvollen Zuständen und belastbaren Symptomen ausreichend Medikamente verabreicht werden, die mich davon befreien, selbst wenn dadurch der Tod früher eintreten könnte. In allen belastenden Situationen bitte ich um:

- menschliche Zuwendung und Begleitung
- um seelsorglichen Beistand durch

- Ich gebe diese Erklärung nach sorgfältiger Überlegung und in der vollen Verantwortung für mich selbst ab
- Ein Beratungsgespräch hat stattgefunden

Ich weiß, dass ich die Aussagen meiner Patientenverfügung jederzeit widerrufen kann. Wenn ich sie nicht widerrufen habe, wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Anwendungssituation eine Änderung meines Willens unterstellt wird.

Datum, Unterschrift

Bestätigung der Entscheidungsfähigkeit

Frau/Herr hat in einem Gespräch ihre/seine Aussage bestätigt und begründet. Sie/Er war meines Erachtens in vollem Umfang entscheidungsfähig.

.....
Datum, Unterschrift

.....
Stempel der Ärztin / des Arztes



BESTATTUNGEN
MASERMANN  **NEUMANN**
TRAUERKULTUR SEIT 1940

Trauerhilfe · Bestattungsvorsorge
Trauerdrucksachen · 24 Stunden
Rufbereitschaft · Überführung
im gesamten In- und Ausland
Erledigung aller Formalitäten
Erd-, Feuer-, See-, Baum- und
Alternative Bestattungsformen
Sarg- und Urnenausstellung

Tel. 0201 21 02 71
Fax 0201 21 18 05

Auf dem Bretzberg 28
45139 Essen

info@masermann-neumann.de

Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.



Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



Bestatterverband
Nordrhein-Westfalen



Bestatterinnung
Nordrhein-Westfalen



Mehr Informationen zu uns im Internet:
www.masermann-neumann.de